12847/J XXV. GP

Eingelangt am 27.04.2017

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten David Lasar und weiterer Abgeordneter an den Bundesminister für Inneres betreffend Flüchtlinge mit ungeklärter Staatsangehörigkeit

Unter den nach Österreich gekommenen Flüchtlingen befinden sich auch Flüchtlinge, deren Staatsangehörigkeit unklar ist.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage

- 1. Wie viele Flüchtlinge kamen im Jahr 2015 und 2016 nach Österreich, die keinem Herkunftsland zuzuordnen waren bzw. die keine Staatsangehörigkeit nachgewiesen haben?
- 2. Bei wie vielen Flüchtlingen, die im Jahr 2015 und 2016 ohne Staatsangehörigkeit nach Österreich kamen, ist es gelungen die Staatsangehörigkeit festzustellen? (Bitte aufgeteilt nach Bundesländern)
- 3. Welche Kosten sind für die Abklärung der Staatsangehörigkeit in den Jahren 2015 und 2016 angefallen?
- 4. Wie stellt sich die weitere Vorgangsweise für Flüchtlinge, die trotz Bemühungen keiner Staatsangehörigkeit zugeführt werden konnten, dar?
- 5. Welche Staatsangehörigkeit haben neugeborene Kinder von Flüchtlingen, die keiner Staatsangehörigkeit zugeordnet werden konnten?